

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 01. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:

Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Wuhlheide und Kaulsdorf — Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/ Kaulsdorf

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26460
vom 01.02.2021
über Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Wuhlheide
und Kaulsdorf — Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/ Kaulsdorf

Vorbemerkung der Verwaltung:
Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Wuhlheide und Kaulsdorf?

Antwort zu 1:

Zurzeit wird der Verordnungstext überarbeitet und die grundstücksscharfe Festlegung der Schutzgebietsgrenzen entlang der Isochronen aus dem numerischen Grundwasserströmungsmodell erarbeitet (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 3).

Frage 2:

Wann soll die neue Verordnung Inkrafttreten?

Antwort zu 2:

Das förmliche Verfahren inklusive der öffentlichen Auslegung wird ca. 2 Jahre dauern.

Frage 3:

Wie sieht die Neuausweisung der Wasserschutzgebiete aus (Kartierung)?

Antwort zu 3:

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten erfolgt auf Basis von dreidimensionalen Grundwasserströmungsmodellen und den daraus resultierenden Berechnungsergebnissen. Im Anschluss erfolgen Berechnungen für die angestrebten Bewilligungsmengen und für verschiedene Brunnenkonstellationen bzw. Lastfälle. Für diese Zustände werden sogenannte Rückwärtsbahnlinien ausgehend von den Brunnen berechnet. Die flächige Ausweisung der verschiedenen Schutzzonen erfolgt durch die jeweiligen Umhüllenden der für die Schutzzonen relevanten Isochronen (50-Tage, 10-Jahre und 30-Jahre). Diese Umhüllenden müssen im Anschluss an vorhandene Flurstücksgrenzen sowie dauerhaft erkennbare topographische Merkmale angepasst werden, um eine im Gelände nachvollziehbare Abgrenzung der in den Schutzzonen liegenden Flächen zu ermöglichen. Dieser ‚Kartierung‘ bzw. Abgrenzung von Flächen anhand von Flurstücksgrenzen geht eine Plausibilitätsprüfung der berechneten Bahnlinien und Isochronen einschließlich des Grundwasserströmungsmodells voraus. Diese Plausibilitätsprüfung kann erst nach der noch ausstehenden Modellübergabe der Berliner Wasserbetriebe final abgeschlossen werden

Frage 4:

Welche wesentlichen Veränderungen/Verbesserungen sind für das Wasserschutzgebiet Kaulsdorf/Wuhlheide zu erwarten?

Antwort zu 4:

Unter Voraussetzung, dass die Plausibilitätsprüfung keine Anpassung der berechneten Bahnlinien und Isochronen erfordert, können folgende Veränderungen prognostiziert werden:

Wuhlheide

- Die bisherige Schutzzone II im nördlichen Abschnitt der Galerie West wird entfallen, da die Brunnen in diesem Bereich nicht mehr betrieben werden. Die betreffenden Flächen liegen zukünftig in der Schutzzone IIIA.
- Der Umriss der Schutzzone II im Bereich der aktiven Brunnen wird sich voraussichtlich in geringem Maße verkleinern.
- Die Schutzzonen IIIA und IIIB werden sich an einigen Stellen etwas ausdehnen. Einzelne lokale Bereiche der bisherigen Schutzzone IIIB zukünftig nicht mehr im Wasserschutzgebiet liegen.

Kaulsdorf

- Die bisherige Schutzzone II wird sich voraussichtlich verkleinern, primär im nördlichen Bereich.
- Die bisherige Schutzzone IIIA wird sich auch voraussichtlich im nördlichen Bereich verkleinern. Die Ausdehnung verlagert sich etwas in östliche Richtung. Sehr lokal begrenzt könnten ggf. einzelne westliche gelegene Flächen vollständig aus dem Wasserschutzgebiet entfallen.

- Die bisherige Schutzzone IIIB wird sich voraussichtlich in nordöstlicher Richtung etwas über die Stadtgrenze hinaus vergrößern. In allen anderen Randbereichen könnte es ggf. zu einer Verkleinerung der Zone IIIB und damit zu einer Lage außerhalb des Wasserschutzgebietes kommen.

Berlin, den 11.02.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz